

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 26.05.2023
BV-0058/2023
öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	26.05.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	08.06.2023							
Sozialausschuss	14.06.2023							
Finanzausschuss	15.06.2023							
Hauptausschuss	20.06.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Projektförderantrag Barleber Schützenverein- Schützenfest 2023

Beschluss

Der Hauptausschuss der Gemeinde Barleben beschließt das Projekt „Schützenfest 2023“ mit einer Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € zu fördern. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben fördert nach Maßgabe der Projektförderungsrichtlinie Vorhaben und Projekte zur Förderung von Kunst, Kultur, Naturschutz, internationalem Austausch, Sport, Jugend- und Sozialarbeit, die im gemeindlichen Interesse liegen.

Der Barleber Schützenverein möchte auch in diesem Jahr ein Schützenfest ausrichten. In der Zeit vom 01.-03.09.2022 soll das 27. Schützenfest auf dem Anger in Barleben stattfinden. Geplant sind u.a. das Königsschießen, ein Fackelumzug, ein Tanzabend mit Diskothek sowie eine Tombola.

Lt. Kostenaufstellung des Vereines entstehen für das Projekt Schützenfest 2023 Gesamtausgaben in Höhe von 12.000,00 €. Gemäß Projektförderungsrichtlinie kann eine Zuwendung bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen. Der Verein beantragt für sein Projekt Schützenfest 2023 eine Förderung in Höhe von 10.000,00 €.

Der Verein verfügt für die Veranstaltung über 2.000,00 € Eigenmittel. Von der beantragten Förderung sollen gemäß beiliegender Auflistung Honorarkosten sowie Sachausgaben getätigt werden.

Die Gemeinde Barleben hat in der Vergangenheit Jubiläen und Feste ähnlicher Art mit einer Förderung von 50 % der Gesamtkosten unterstützt. Die Verwaltung schlägt vor, auch hier eine 50 % Förderung zu bewilligen und dem Verein eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € zu gewähren.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: Richtlinie der Gemeinde Barleben zur Projektförderung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☒ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	

Anlagen

Projektförderantrag Schützenverein Barleben